

Beilage 4

Bürgerinitiative gegen die Erhaltungssatzung Nr. 55
Ralph Girod

Mail: gartenstadt@hallanzeiger.de

Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)
Herrn Dr. Bernd Wiegand
- persönlich -
Marktplatz 1

06108 Halle (Saale)

Halle (Saale), 21. Oktober 2013

**Bürgerversammlung zum Thema
„Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen“**

Sehr geehrter Herr Dr. Wiegand,

am 19. Oktober 2013 hat sich eine Bürgerinitiative gegen die Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen vom 05. Februar 2004 gegründet. Sie verfolgt das Ziel, diese Satzung aufheben zu lassen. Die Mitglieder der Bürgerinitiative sowie weitere betroffene Bürger sammelten hierzu bereits Unterschriften. In den zahlreich geführten Gesprächen plädierten nahezu alle GrundstückseigentümerInnen in dem von der o. g. Satzung betroffenen Gebiet für deren ersatzlose Aufhebung.

Deutlich wurde auch der Unmut der Bürgerinnen und Bürger darüber, dass diese Satzung bereits fast 10 Jahre besteht, die Verwaltung aber niemals versucht hat, mit den Anwohnerinnen und Anwohnern ins Gespräch zu kommen.

Wir begrüßen daher Ihre Einladung zu der Bürgerversammlung am 29. Oktober 2013, für welche wir uns stellvertretend für alle Anwohnerinnen und Anwohner bedanken.

Um eine gemeinsame Grundlage zur Vorgeschichte des Wohngebietes zu haben, möchten wir Ihnen vorab einige Informationen zu selbigem zukommen lassen (siehe Anlage „Kurzchronik zum Wandel der „Eigenen Scholle“).

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben aber auch über die uns unerklärliche Vorgehensweise der Verwaltung der Stadt Halle (Saale) informieren.

Im August 1999 erhielten die Anwohnerinnen und Anwohner eine Bürgerinformation mit dem Entwurf einer Gestaltungssatzung für die Gartenstadt Halle-Süd. Der Inhalt dieses Entwurfes war für die Grundstückseigentümer, die nach dem Kauf ihrer Häuser die notwendigsten Sanierungsmaßnahmen gerade abgeschlossen hatten, schockierend. So bildete sich schnell eine Bürgerinitiative, die über 600 Unterschriften der Bürgerinnen und Bürger sammelte, mit der eine solche Satzung grundlegend abgelehnt wurde.

So sah sich Dr. Rauen gezwungen, mittels eines Vermerkes für das Presseamt vom 14.09.1999, seine Meinung hierzu wie folgt darzulegen (Auszug):

„[...] Nachdrücklich lehne ich allerdings ab - und dies sei allen betroffenen Bürgern zur Sicherheit noch einmal gesagt -, alle planerischen Einzelheiten in definitiver Weise vorzuschreiben. Dies entspräche nicht meiner Vorstellung, wie die Stadt - von geschützten Denkmälern abgesehen - mit ihren Bürgern umgehen soll. Ich habe deshalb das Planungsamt angewiesen, alle zu sehr ins Detail gehenden Regelungen zu unterlassen, die von den Bürgern als eine Gängelung empfunden werden und die beim einen oder anderen Eigentümer die Befürchtung unübersehbarer Kosten auslösen.

Ich fasse noch einmal zusammen:

- 1. Die Stadt möchte interessante Wohngebiete in ihrem einheitlichen Charakter erhalten.*
- 2. Sie möchte, daß sich Eigentümer und Bewohner dauerhaft in ihrer Umgebung wohlfühlen.*
- 3. Sie möchte, daß Gestaltungsanregungen von den Bürgern ernsthaft in Renovierungs- und Veränderungsüberlegungen einbezogen werden.*
- 4. Die Stadt möchte aber nicht befehlen. Sondern überzeugen. [...]“*

Diese Mitteilung aus dem Vermerk sowie das dazugehörige Schreiben Dr. Rauens an zahlreiche Bürger mit ähnlichem Inhalt befinden sich als Anhang zu diesem Schreiben.

Herr Dr. Busmann entschuldigte sich am 12.10.1999 in einem Brief an die Bürgerinnen und Bürger für den überzogenen Entwurf seiner Planer und zog die Gestaltungssatzung zurück (siehe Anlage).

„[...] ist die Gestaltungssatzung für die Siedlung am Gesundbrunnen vom Tisch. [...]“

Nun fühlten sich alle in Sicherheit, denn von der Stadtverwaltung war diesbezüglich nichts mehr zu hören. Bis zum Jahr 2012, als im Amtsblatt vom 26.09.2012 eine Mitteilung „zur Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen – Erhalt von städtebaulicher Qualität“ mit Inhalt und Geltungsbereich dieser Satzung veröffentlicht wurde. Man schränkte aber gleichzeitig ein, dass die Stadt nur in Hinblick auf Pkw-Stellflächen in Vorgärten tätig werden wolle. Die betroffenen Bürger erhielten jetzt also erstmalig Kenntnis vom Vorhandensein dieser für sie betreffenden Satzung. Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, wie diese zustande gekommen war.

Das Planungsamt erarbeitete diese Satzung nach dem Ausscheiden von Dr. Rauen aus dem Amt des OB im Jahr 2003.

16.12.2003:

Die Beigeordnetenkonferenz stimmt der Satzung einstimmig zu.

13.01.2004:

Der Planungsausschuss des Stadtrates beschließt den Entwurf der Satzung ohne Diskussion einstimmig, lediglich der Stadtrat Dr. Hesse fragt hierzu an, ob Pestalozzi- und Paul-Suhr-Straße Bestandteile der Erhaltungssatzung seien. Die Verwaltung stimmte einer Überprüfung zu. Sie kannte den Geltungsbereich offensichtlich selber nicht.

28.01.2004:

Der Stadtrat beschließt die Erhaltungssatzung Nr. 55 zur Erhaltung des Gebietes der Gartenstadt Gesundbrunnen nach § 172 Abs. 1, Satz 1 Bau GB mehrheitlich zu (ohne jegliche Diskussionen).

05.02.2004:

Oberbürgermeisterin Frau Häußler unterschreibt die Satzung.

18.02.2004:

Die Satzung mit dem irreführenden Namen „Gartenstadt Gesundbrunnen“ wurde ohne Inhalt und Geltungsbereich im Amtsblatt „veröffentlicht“ (siehe Anlage).

Doch wo ist diese „Gartenstadt Gesundbrunnen“? In der offiziellen Stadtkarte der Stadt Halle (Saale) ist diese besagte Gartenstadt bis heute nicht verzeichnet. Warum wurden Inhalt und Geltungsbereich nicht veröffentlicht, wo dies nach der Verwaltungsvorschrift der Stadt Halle (Saale) doch vorgeschrieben ist und ohne dies Satzungen nicht in Kraft treten kann? Selbst bei einer Ersatzverkündung, wenn viel Text oder Kartenmaterial zu veröffentlichen wäre ist der Geltungsbereich grob zu umschreiben. Die Satzung umfasst gerade eine Din-A4-Seite.

Es ist erstaunlich, wie einig sich Verwaltung und Stadtrat bei dem zügigen Beschluss dieser Satzung waren. In den Beschlüssen der einzelnen Gremien wurden die Belange der Bevölkerung völlig außer acht gelassen. Es waren weder weitergehende Informationen noch eine Bürgerversammlung vorgesehen. Dies spiegelt sich auch in der minimalistischen Veröffentlichung im Amtsblatt wieder. In den hochgelobten Stadtteilkonferenzen der Frau Häußler war die Satzung ebenfalls ein Tabu-Thema. Die Stadt Halle (Saale) ist sicherlich rechtlich befugt, derartige Erhaltungssatzungen ohne jegliche Bürgerbeteiligung zu beschließen. Moralisch ist solch eine Vorgehensweise allerdings sehr fragwürdig und mit der anschließenden Heimlichtuerei sogar verwerflich.

Acht Jahre lang wusste also niemand etwas von dieser Satzung und so wurden unbewusst Verstöße gegen die Satzung vorgenommen für die die Anwohner nun zur Rechenschaft gezogen werden sollen. Unverständlich ist, wieso das Tiefbauamt der Stadt noch bis 2009 Genehmigungen zur Anlegung einer Grundstückszufahrt erteilt hat mit dem Hinweis:

„Stellflächen sind nicht genehmigungspflichtig. Auf dem eigenen Grundstück kann jeder machen, was er will“.

Aber es wurden Auflagen erteilt, wie z. B. Bordabsenkungen. Kannte man beim Tiefbauamt und anderen Ämtern diese Satzung ebenfalls nicht? Unterlag die Satzung selbst in der Stadtverwaltung der Geheimhaltung, denn auch auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) ist die Satzung nicht zu finden.

Ein Mitarbeiter des Planungsamtes erklärte auf Anfrage im technischen Rathaus, warum die Stadt die Bürger über die Satzung nicht informiert hat wie folgt:

„Wir haben ja eine Broschüre erarbeitet, was man ohne Genehmigung machen darf und was nicht, aber wir durften diese nicht veröffentlichen.“

Nun sind wir gespannt, wie die Verwaltung diese über acht Jahre andauernde Geheimhaltung erklärt. Vielleicht wollte man die erforderlichen sieben Jahre abwarten, bis jegliche Einspruchsfrist abgelaufen war, was dann gelungen wäre.

Noch eine Anmerkung zu den privaten Stellflächen und der Aussage Ihres Planungsdezernenten, Herrn Stäglin, hierzu. Bei jedem Bebauungsplan müssen auf privaten Grundstücken Stellflächen nachgewiesen werden (notwendige Stellplätze). Hier sollen sie verboten werden. Das Argument, es entfallen hierdurch Stellflächen im öffentlichen Straßenraum, greift hier nicht. Da die Straßen im betroffenen Gebiet zu schmal sind kann ohnehin nur auf einer Strassenseite geparkt werden. Wird eine private Stellfläche auf der gegenüberliegenden Strassenseite geschaffen so entsteht ein zusätzlicher Stellplatz ohne, dass die Stellfläche im öffentlichen Straßenraum entfällt. Befinden sich auf jeder Strassenseite private Stellflächen so entstehen Ausweichmöglichkeiten für entgegenkommende Fahrzeuge, Müllabfuhr sowie Einsatz- und Rettungsfahrzeuge.

Wir als Bürgerinitiative möchten dieses Thema jedoch nicht in den Vordergrund stellen, obwohl es derzeit der Anlass für den Unmut der Bürgerinnen und Bürger ist.

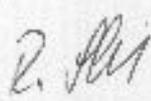
Wir hoffen ferner, dass die Bürgerversammlung nicht zur Klärung von Streitigkeiten zwischen Nachbarn wegen der Parkplatzprobleme genutzt wird. Wir als Initiative distanzieren uns von derartigem Verhalten einzelner.

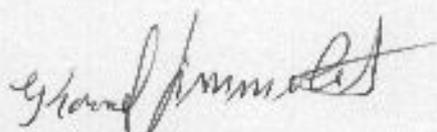
In der Hoffnung auf einen offenen Dialog im Rahmen der Bürgerversammlung verbleiben wir

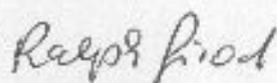
Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

Kopie Vermerk Presseamt von Dr. Rauen vom 14.09.1999
Kopie Schreiben von Dr. Rauen vom 29.09.1999 an die Bürgerinnen und Bürger
Kopie Schreiben Dr. Busmann vom 12.10.1999
Bekanntmachung zur Erhaltungssatzung Nr. 55 - Amtsblatt 18.02.2004
Kurzchronik zum Wandel der „Eigenen Scholle“


Rüdiger Schlicht
- Bürgerinitiative -


Konrad Zimmerleit
- Bürgerinitiative -


Ralph Girod
- Bürgerinitiative -